

Niederschrift

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 29.06.2021, im Seeheim.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:38 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen
Herr Thore Blome
Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Gunnar Hesse
Herr Cornelius Hinrichs
Herr Mathias Hölck
Herr Kai Quedens

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen

Protokollführung

Gäste

Herr Frank Timpe

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20.Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.03.2021 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde
9. Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
hier: Abschluss eines Änderungsvertrages
Vorlage: Nord/000089/2
10. Beteiligung der Gemeinde Norddorf auf Amrum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
Vorlage: Nord/000138
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung einer Satzung zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen nach § 22 BauGB
Vorlage: Nord/000139
12. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Strandliegenschaften
13. Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der Kurabgabenehrlichkeit
14. Verschiedenes I

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig die Tagesordnungspunkte 15-21 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20.Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben. Die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil) wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.03.2021 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm. Decker gibt gemäß § 35 (3) GO die gefassten Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung am 30.03.2021 bekannt.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss

Bauausschussvorsitzender C. Hinrichs berichtet von der letzten Sitzung des Bauausschusses am 01.06.2021.

Tourismusausschuss

Tourismusausschussvorsitzender G. Hesse berichtet von der letzten Sitzung des Tourismusausschusses am 22.06.2021.

7. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Decker gibt folgende Informationen:

- das DLRG Quad wurde ausgeliefert
- Maritur; die Ausschreibungen für die Umgestaltung des Außengeländes sind gescheitert. Es wird eine erneute Aussprache mit den hiesigen Gewerken stattfinden.

- den müssen.
- Oberflächenentwässerung; die Ausschreibung wurde aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben
- Untersuchung Schmutzwasserkanal; hat stattgefunden, damit für die Sanierung der Oberflächenentwässerung und die Sanierung des Schmutzwasserkanal Bildmaterial zur Verfügung steht.
- Inselbesuch eines Politikers; die FDP hat eine Anfrage gestellt, ob es möglich ist in Norddorf eine kleine Bühne aufzubauen für den Wahlkampf von Herrn Robert Harbeck.
- Das WLAN am Seeheim und an der Amrum Touristik wurde wieder frei geschaltet.
- Anfrage eine Gastes, warum man am Wattweg das Radfahren zulässt, die war dort noch nie untersagt, es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass es eine Zeit lang sehr verschlickt war.
- Strandkonzession; die Gemeinde erhält keinerlei Auskunft von der UNB. Aus diesem Grund wird zur Zeit nach der alten Konzession verfahren.

8. **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldung des Amtes Föhr-Amrum:

Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt. Wie zu jeder Wahl werden Wahlhelfer gesucht.

Es werden keine Fragen gestellt.

9. **Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums hier: Abschluss eines Änderungsvertrages Vorlage: Nord/000089/2**

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat einen Änderungsvertragsentwurf zum „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ übersandt, in welchem der Anwendungsbereich des Nordfriesland-Stipendiums um den Besuch der Berufsfachschule (BFS) I und II ausgeweitet wurde. Für die Beihilfegewährung bei einem Besuch der Berufsfachschule (BFS) III wird auf den angestrebten Abschluss der Fachhochschulreife abgestellt.

Der Entwurf des Änderungsvertrages ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die neu formulierten Passagen sind in roter Schrift dargestellt.

Eine Erweiterung des Ursprungsvertrages aus dem Jahr 2018 um den Besuch der Berufsoberschule (BOS) sowie der Fachoberschule (FOS) ist in dem Änderungsvertragsentwurf nicht erfolgt.

Es ist eine Rückwirkung ab dem Schuljahr 2018/2019 vorgesehen, wenn bereits für das Schuljahr 2018/2019 ein Antrag gestellt wurde und die Voraussetzung des angestrebten Abschlusses der Fachhochschulreife gegeben ist.

Da bereits in den allerersten Beratungen der Gemeindevertretungen daraufhin gewirkt wurde, dass die Berufsfachschule (BFS) III in dem Vertragswerk Berücksichtigung findet, konnte auch für die beiden Anträge, die für das Schuljahr 2017/2018 von Amrumer Berechtigten eingegangen sind, die Möglichkeit der Bezuschussung zugesichert werden, so denn auch hier die Voraussetzung erfüllt ist, dass der Abschluss der Fachhochschulreife angestrebt wurde bzw. der Nachweis erbracht wurde, dass die Fachhochschulreife bereits erlangt wurde.

Von den monatlichen Kosten werden auch weiterhin jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen. Die Abwicklung der Bezuschussung erfolgt über die Gemeinden bzw. Ämter. Diese rechnen den Zuschuss jährlich mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Entwurf über einen Änderungsvertrag zum „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form zuzustimmen. Der Vertragsabschluss zwischen den drei Vertragsparteien ist schnellstmöglich zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10. Beteiligung der Gemeinde Norddorf auf Amrum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG Vorlage: Nord/000138

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die gemeinsame Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Zweck der Genossenschaft ist nach Ziffer 2.1 des Entwurfs der Satzung die Förderung der sozialen Belange und der Wirtschaft ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung auf den Inseln Föhr und Amrum. Insbesondere soll die Genossenschaft bezahlbares, ökologisches und selbstbestimmtes Wohnen in dauerhaft gesicherten Verhältnissen und lebenswerter und stabiler Nachbarschaft fördern. Hierzu kann die Genossenschaft gemäß Ziffer 2.2 des Satzungsentwurfs Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen sowie alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Im Einzelnen wird auf den Satzungsentwurf (Anlage 1), den Abwägungsbericht zu den Vor- und Nachteilen der Rechtsform Genossenschaft (Anlage 2) und den Wirtschaftsplan (Anlage 3) verwiesen.

Die Planungen und Vorarbeiten für die Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft laufen seit dem Jahr 2019. Im August 2020 fanden dann auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der

amtsangehörigen Gemeinden zur Genossenschaftsgründung statt. Anschließend erfolgte die Vorab-Anzeige der Gründung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO. Dieses erste Anzeigeverfahren konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden auf Föhr und Amrum über die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft wird das zweite Anzeigeverfahren durchgeführt (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Sobald auch dieses abgeschlossen ist, kann die Gründungsversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft stattfinden. In dieser konstituiert sich der Aufsichtsrat nach Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus gewählten und entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft (Ziffer 20.4 des Satzungsentwurfs).

Im Anschluss erfolgt die Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband. Vorgesehen ist hierfür der Genossenschaftliche Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Nach der Gründungsprüfung wird die Wohnungsbaugenossenschaft beim Registergericht angemeldet.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Norddorf auf Amrum beschließt die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Die Gemeinde Norddorf auf Amrum beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000,- EUR.
2. Die Gemeinde Norddorf auf Amrum bestellt den Bürgermeister und im Verhinderungsfall seine Stellvertretung als Vertreter in die Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG für die ersten beiden Geschäftsjahre (bis 31. Dezember 2022).
3. Die Vertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum in der Generalversammlung wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der 1. Generalversammlung die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG zu wählen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG (Anlage 1)
Abwägungsbericht nach §§ 105, 102 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 GO (Anlage 2)
Wirtschaftsplan (Anlage 3)

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung einer Satzung zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen nach § 22 BauGB
Vorlage: Nord/000139

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 30.03.2021 den Grundsatzbeschluss über den Erlass einer Satzung mit Genehmigungsvorbehalt der Gemeinde bei der Bildung von Bruchteilseigentum und der Teilung von Grundstücken gefasst. Dem ging ein Beratungsgespräch mit Herrn Burkhard Jansen, dem Leiter des Fachbereiches Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Kultur des Kreises Nordfriesland voraus, der auf die Steuerungsmöglichkeiten einer Satzung nach § 22 BauGB hingewiesen hat.

Deshalb hat die Gemeinde beschlossen, eine neue Fremdenverkehrssatzung aufzustellen, die die aktuelle Rechtslage berücksichtigt. Diese Satzung soll als Steuerungsinstrument Anwendung finden, um die vorhandene oder vorgesehene Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen zu sichern.

Nach § 22 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können Gemeinden, die oder deren Teile überwiegend durch den Fremdenverkehr geprägt sind, Satzungen zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion erlassen. Voraussetzung ist, dass

1. durch die Begründung oder Teilung der Rechte nach dem Wohnungseigentumsgesetzes (§ 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 der Fremdenverkehrssatzung)
2. durch die Regelung nach § 1010 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 der Fremdenverkehrssatzung) oder
3. durch die Nutzung als Nebenwohnung (§ 1 Satz 1 Nr. 5 der Fremdenverkehrssatzung)

die vorhandene oder vorgesehene Zweckbestimmung des Gebiets für den Fremdenverkehr und dadurch die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt werden kann.

In der Begründung zur Satzung zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen nach § 22 BauGB wird dargelegt, dass die oben genannten Voraussetzungen für die Festlegung des Satzungsgebietes vorliegen.

Beschlussempfehlung:

1. Aufgrund des § 22 Abs. 1 des Baugesetzbuches und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die Neufassung der Satzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB (Fremdenverkehrssatzung) in der vorliegenden Fassung.
2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 22 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

12. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Strandliegenschaften

Da dieser TOP bereits in der Tourismusausschusssitzung am 22.06.2021 behandelt wurde übergibt Bgm. Decker das Wort an GV G. Hesse.

GV G. Hesse berichtet von Ortsbegehung der Strandliegenschaften mit der gegründeten Arbeitsgruppe:

Badekabinenhaus:

- Die Bausubstanz ist in Ordnung. Das Gebäude muss innen und außen saniert werden.

Strand 33/Strandhalle

- Das Gebäude ist nicht so schlimm

Die Gebäude sollen in der Art, wie die Strandbar Seehund in Wittdün verkleidet werden. Es muss jetzt eine Delegation bestehend aus der Gemeinde und dem Bau- und Planungsamt in Husum beim Kreisbauamt vorsprechen, was in dem Gebiet erlaubt ist, was möglich ist.

Danach kann erst die Planung für die Umgestaltung und Sanierung der Gebäude beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

13. Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der Kurabgabenehrlichkeit

Bgm. Decker berichtet, dass leider festgestellt werden musste, dass die Kurabgabe nicht von Jedem gezahlt wird bzw. wurde. Durch den Start der Modellregion im Mai 2021, die anschließende Öffnung der Insel und die damit verbundenen voll gebuchten Fähren spiegeln sich nicht mit der Kurabgabe wider.

Auch Freunde und Bekannte von Zweitwohnungsbesitzern sind kurabgabepflichtig. Ob die Kurabgabe gezahlt wurde, soll zukünftig durch Kontrollen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

14. Verschiedenes I

Es liegen zu diesem TOP keine Beratungspunkte vor.

Christoph Decker

Nicole Ingwersen